

# „weiß Gott zur unschuld ellendigh gepeinigt und gefolderett worden“

*Aremberger, die 1593 lebend einen Hexenprozess überstanden*

Manfred Luxen

Das Jahr 1593 brachte Unglück über mehrere Familien des Arenberger Landes. Denn in diesem Jahr gab es einen der Höhepunkte des Hexenwahns, der die Grafschaft im 16. und 17. Jahrhundert heimsuchte.

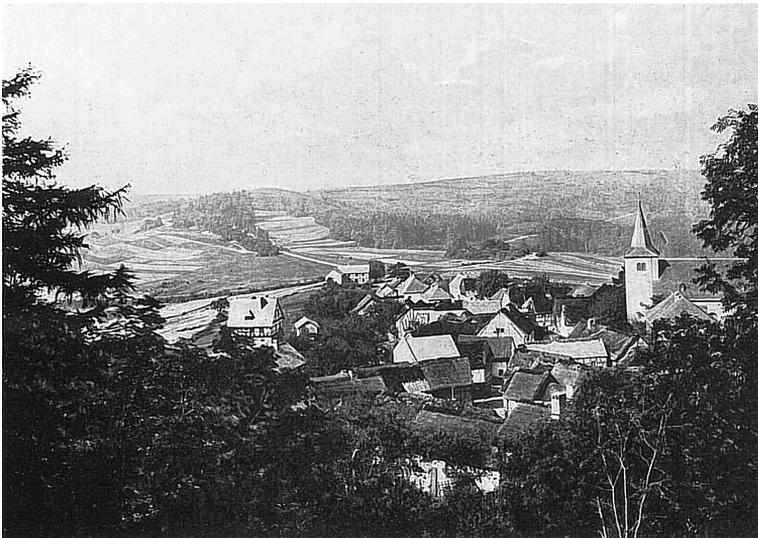
Für die meisten der Hexerei bezichtigten Personen endete das gegen sie geführte Gerichtsverfahren nach der Folter mit dem Todesurteil. So wurden im Herbst des Jahres 1593 in der

gefürsteten Grafschaft Arenberg 14 oder 15 Personen hingerichtet.<sup>1)</sup> Nur selten, wie im hier geschilderten Fall, erfahren wir Genaueres über die Personen, die einen Hexenprozess mit Folter lebend überstanden.

Zwei der Hexerei bezichtigte Einwohner wurden damals aus der Haft entlassen und entgingen so einer Verurteilung. Es waren Wilhelm Bach und seine Frau aus Aremberg. Wilhelm war als

Bote für das Haus Arenberg tätig und in dieser Eigenschaft hatte er 1581/82 in Maria Laach einmal *brosen und ardobenedictinerwasser* und ein andermal *rosenwasser* für das fürstliche Haus besorgt.<sup>2)</sup> In die Mühle der Hexenhysterie war er geraten, als ihn Thies Schmitt aus dem *Tal Arenberg* im Jahre 1593 bei einer groß angelegten Befragung bezichtigte, dass er, Wilhelm Bach, ein *gemein böß geschrey* habe.<sup>3)</sup> Dass auch dessen Frau inhaftiert und gefoltert wurde, geht aus einer Supplikations-Akte aus dem Jahre 1593 hervor, die im Arenbergischen Archiv in Enghien (Belgien) überliefert ist.<sup>4)</sup> Diese Akte, die eine Bittschrift Wilhelm Bachs an die gefürstete Gräfin Margaretha von Arenberg enthält, zeichnet uns ein Bild von den schlimmen Verhältnissen, in die Menschen gerieten, die einmal wegen Hexerei angeklagt und inhaftiert waren. Nach der Folterung waren diese körperlich und seelisch geschädigt. Aus der Bittschrift ist zu erahnen, dass auch die sozialen Bindungen zu den übrigen Dorfbewohnern dadurch sehr gelitten hatten. In dieser Bittschrift weist Wilhelm Bach die Fürstin von Arenberg zunächst darauf hin, dass er durch den Statthalter unschuldigerweise inhaftiert und so gefoltert wurde, dass er nun an Händen und Armen lahm sei. Wegen seiner Unschuld seien ihm keine Unkosten aufzuerlegen.

Dennoch sollte er Unkosten bestreiten, für die der Landbote Pauels gebürgt habe. Dieser habe seine Kühe aus seinem Stall geholt und hinter das Anwesen des Schultheißen getrieben, wo sie drei oder vier Tage gestanden und Hunger und Mangel erlitten hätten. Er, Wilhelm Bach, habe durch den Pastor und zwei Schöffen den Boten und Schultheißen gebeten, seine Kühe für die Forderung an ihn schätzen zu lassen. Dieser Bitte wurde nicht stattgegeben, sondern der Landbote und ein Schöffe gaben ihm zu verstehen, dass sein Vieh solange beim Schultheißen verbleiben müsse, bis es durch Fütterung teuer genug wäre. Zudem musste er noch 44 Gulden, die er von guten Leuten bekommen hatte, bei Schultheiß und Schöffe hinterlegen, um später seine Rinder wieder zu bekommen. Doch damit nicht genug! Außerdem wolle man ihn auch an den Unkosten für die Hinrichtung der als Hexen verurteilten Frauen beteiligen. Er möchte nun wissen, ob solcher Umgang mit ihm, der Gott und der Fürstin geklagt sein muss, auf Befehl der Fürstin oder ohne einen solchen geschehen sei. Ihm und seiner lahmen, alten Frau, die im Gefängnis erniedrigt und gepeinigt wurden, solle die Fürstin auf seine Bitten hin die Unkosten aus milder Barmherzigkeit gnädig schenken und erlassen, seine Unschuld dabei beherzi-



*Ansicht  
von Arenberg,  
vor 1909*

gend. Bote und Schultheiß sollten angehalten werden, seine ihm entwendeten Güter wieder zu erstatten. Für seinen Lebensunterhalt solle das Fürstliche Haus aufkommen. Die Fürstin tue hiermit ein christliches barmherziges Werk. Untertänigst bittend erwarte er eine gnädige, tröstliche und zuverlässige Antwort. Die Quellen schweigen darüber, ob Fürstin Margaretha von Arenberg ihm eine positive Antwort zukommen ließ.

Der zuvor referierte Text wird nachfolgend auch im Originaltext wiedergegeben, um dem interessierten Leser einen Eindruck von der damaligen Sprache und weiteren Details zu vermitteln:

„Durchlauchtige hochgeborene Fürstin EFG sey mein underthenigh, gehorsam bereidwilliger thienst, in der zeit beforen gnedige fürstinne und freier demnegst wie EFG zweifels ohne bewust, dass ich durch derselbenn Stadthalderen inhafftungh und gefencklichen inetzogen, unnd durch den Scharprichter / : weiß Gott zur unschuld:/ ellendigh gepeinigt und gefolde-rett worden byn, dergestalt, daß ich nhun an henden und armen lam und lamer verderbter man worden syn, wie ich dan verhoffett wegen meynr unschuld mitt keinen uncosten soldt beschweret noch aufferlachtet worden. So ist aber gnedige fürstinne nycht ohne alsß kurzverrückten zeit EFG auff Trier verweißt, ist in deme der Landbott pauels /: so mein burgh vor die uncosten worden:/ zugefaren, meine Khoe auß meinem Stall geholt, und dieselben hinder den Schultessen getrieben, daselbst drey oder vier tagh gestanden, hunger und mangell gelitten, auch eine die ander mit stöck der hoerner zo schanden gemacht, und obwohl ich durch den pastor, und zweie Scheffen, am botten, und schultissenn lassen petten und begerren, dz sey die Koe biesten, vor die uncosten wollen schetze alß fern sich die erstrecken, so hatt doch solchers wenn pilliges angebenn nit stadt gewynnen moegen, sondern er der Landbott, weder einen Scheffen mit namen Lentzen gesprochen, eß solden meine kho, so langh hinder dem Schultissenn pliebe stehen biß dz sey mitt der atzungh und foederungh deur genoch werren, derowegen ich dan gnedige Fürstin, auß anliegender nott – bei gutten leuden – 44

gulden zu wege bringen moessen, und dieselben dem botten und Schultissenn, erlacht, Boldt ich mein Koe bieben loß kriegen, undt wille er sich dametten noch nicht begnügen laiseenn sonder mich auch in die vncosten, wegen der verbrennten weiber auffgangenen mit inziehenn kann alß nichtt wissen ob solches auß befelch EFG, oder aber sonder befelch derselben beschehen sey, dass man mitt mir amren gesellen so unbarmherzlich ja unnuerschulden sachen umgangen hatt, welches Gott im hoegen hymmel und E F G geclaggt sein moiß. Dweill dan nhun gnedige Furstine und fraw ich zu unschuld gefencklichen ingezogen und genierdert und gepeinigt sein worden, und nichtt honhstraffen hinder nur erfondenn, alß demnach so pitten ich E F G leitterlichen umb Gottes willen, dieselb wollenn mir armen lamen man, und meynner armer lammer alden frauen, die unretzerte uncosten, auß milder Barmherztigkeit gnediglich schencken und erlaissen, und meine undschuld mitt gnaden behertzen, und dem botten sampt gem Schultissenn dahin berichtten und halten dass zheugh waß sey mir abgehoben, weder erstattenn / angesehen, weill mir die atzungh von EFG behausungh beschehen:/ Daraus erzeugen E F G ein christliches mitleidens barmhertziges werck, und sein es die tage meines lebens, nach meynem eussersten vermoegen, so tagh und nacht zu uerkennen mehr alls willigh herauff E F G gnedigs troestliche zuerlessger antwordt underthenigst fleiß pittendt

E F G  
Armer undertheniger gehorsamer dienstwilliger  
Bach Wilhelm zu Arburg

Anmerkungen:

- 1) Neu, Peter: Die Arenberger und das Arenberger Land. Bd. 1. Koblenz 1989. S. 500
- 2) Neu, Peter, a.a.O. S. 391
- 3) Neu, Peter, a.a.O. S. 502
- 4) Arenbergisches Archiv Englien, D 2659